

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 14. Juli 2020

TOP 1: Bürgerfragestunde

Aus den Reihen der Bürgerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Jochen Zeller gab aus der Sitzung vom 16. Juni folgende nichtöffentliche Beschlüsse bekannt:

- Der Gemeinderat stimmte der Verlängerung des Mietkostenzuschusses für das Ambulant betreute Wohnen in der Seniorenwohnanlage an die Bruderhaus Diakonie zu.
- Der Gemeinderat stimmte der Einstellung einer pädagogischen Fachkraft im Kindergarten in Eglingen zu.
- Der Gemeinderat stimmte einem Antrag auf Stundung eines Abwasserbeitrags zu.

TOP 3: Ortsentwicklungskonzept Bernloch, hier: Ausführungsplanung für Straßenraumgestaltung und Tiefbaumaßnahmen „An der Hüle“

Die Gemeinde Hohenstein hat im Jahr 2015 ein Gemeindeentwicklungskonzept erstellt. Dort wurden Maßnahmen zur Straßenraumgestaltung vorgeschlagen. Unter Anderem sind auch Maßnahmen zur Umgestaltung „An der Hüle“ in Bernloch vorgesehen. Die Gestaltungsmaßnahmen wurden bereits in der Sitzung des Gemeinderats vom 27.03.2018, sowie bei einer Bürgerinformationsveranstaltung am 10.03.2020 vorgestellt und die Erkenntnisse daraus in die Planungen miteinbezogen.

Folgende Maßnahmen sollen ausgeführt werden:

Es ist geplant, den Bereich um die Hüle neu zu gestalten. Im Zuge der Sanierung der Hüle vor wenigen Jahren wurden bereits einige Maßnahmen in diesem Bereich durchgeführt. An diese wird nun angeknüpft, um ein ganzheitliches Bild zu schaffen. Die Asphaltbeläge des Triebäckerwegs und an der Hüle sind einem schlechten Zustand. Diese werden erneuert. Zudem soll der Platz vor dem Dorfgemeinschaftshaus gepflastert werden, um den Charakter des historischen Ortskerns zu unterstreichen und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Miteinbezogen werden soll hierbei auch das gemeindeeigene Gebäude Triebäckerweg 1, welches einen barrierefreien Zugang erhält.

Außerdem werden die Wasserleitungen erneuert und aus den Privatbereichen in die Straße verlegt, Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich hierfür erneuert. Teilauswechslungen der Schmutz- und Regenwasserkanalisation zur Behebung der Schäden und Optimierung des Oberflächenabschlusses in Richtung Hüle werden ebenfalls ausgeführt.

Der Gemeinderat stimmte der Ausführungsplanung zu. Die Ingenieurgesellschaft Reik mbH wurde beauftragt, auf Grundlage der Ausführungsplanung die öffentliche Ausschreibung vorbehaltlich der Haushaltsmittel in 2021 durchzuführen.

TOP 4: Teilnahme an einem EU-Projekt zum Aufbau einer digitalen Netzwerkstruktur

Ziel des Gesamtprojektes ist die Unterstützung der Wirtschaft im ländlichen Raum mithilfe des Einsatzes moderner Technologien.

Die Projektpartner fokussieren sich dabei auf die Sektoren der Sozial- und Gesundheitswirtschaft.

Konkret soll eine Plattform zur Vernetzung vorhandener und potenziell neuer Strukturen im Umfeld des Gesundheitszentrums Hohenstein geschaffen werden. Der Fokus soll hierbei insbesondere auf sozialen und kommunalen Themen wie Mobilität, Wohnen in der Häuslichkeit, oder auch auf Schnittstellen zu medizinischen Dienstleistungen liegen. Ziel ist

es, eine Vernetzung von professionellen Dienstleistern und bürgerschaftlichem Engagement durch technische Unterstützung zu etablieren.

Die deutschen Partner der Gemeinde Hohenstein wären die Universität Tübingen, das Uniklinikum Tübingen, das Helferportal „Dein Nachbar“, sowie das Zentrum für Telemedizin in Bad Kissingen. Die Höhe der Förderung würde für die Gemeinde Hohenstein 400.000,- € betragen. Die Gemeinde fungiert als Praxispartner und bietet damit Zugang zu Bedarfen von Bürgern und Einrichtungen.

Der Förderantrag wurde nun gestellt. Näheres ergibt sich nach der erfolgten Entscheidung über die Förderung durch die Europäische Kommission.

TOP 5: Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2020

Mit Erlass vom 22. Mai 2020 hat das Landratsamt Reutlingen die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 12. Mai 2020 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt.

Der Ausbruch des Coronavirus mit seinen Auswirkungen und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen (Shutdown/Lockdown) führten weltweit zu einem drastischen Rückgang der wirtschaftlichen Leistung. In Deutschland führten diese zur stärksten Rezession seit der Gründung der Bundesrepublik.

Für den kommunalen Bereich bedeutet dies, dass alle bisherigen Planzahlen und Prognosen bereits überholt sind. Die durch die Corona-Pandemie erwarteten kommunalen Steuerausfälle werden die Haushalte massiv belasten.

Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020 für die kommunalen Steuereinnahmen in Baden-Württemberg vor.

Für die Gemeinde Hohenstein stellen sich die finanziellen Entwicklungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie, unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung, zum jetzigen Stand, wie folgt, dar:

Produktgruppe	Bezeichnung	Planansatz	Prognose 01.07.20	Saldo
2110	Eintrittsgelder Lehrschwimmbekken	14.000 €	11.800 €	-2.200 €
2520	Eintrittsgelder Bauernhausmuseum	7.000 €	6.000 €	-1.000 €
3650	Kindergartengebühren (bei Erlass April-Mai)	74.700 €	61.500 €	-13.200 €
5730	Backgebühren	15.000 €	13.800 €	-1.200 €
5730	Benutzungsgebühren gemeindeeigene Einrichtungen	17.000 €	13.700 €	-3.300 €
6110	Gewerbsteuer	1.050.000 €	789.600 €	-260.400 €
6110	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.160.900 €	1.932.100 €	-228.800 €
6110	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	315.900 €	345.100 €	29.200 €
6110	Familienleistungsausgleich	163.500 €	144.100 €	-19.400 €
6110	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.249.500 €	1.098.000 €	-151.500 €
6110	Kommunale Investitionspauschale	358.200 €	285.700 €	-72.500 €
6110	Corona-Soforthilfe des Landes (1.+2. Zahlung)	0 €	45.700 €	45.700 €
Summe		5.425.700 €	4.747.100 €	-678.600 €

Die Reduzierungen der Gebühren resultieren aus den Schließungen der jeweiligen Einrichtungen.

Die Option, auf Antrag beim Finanzamt, die Gewerbesteuermessbeträge und damit die Vorauszahlungen vorläufig auf 0 € zu setzen, nahmen bereits einige Steuerpflichtige wahr. Infolge dessen wurde auch der prognostizierte Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen von knapp 24,8 % angesetzt.

Auch die Prognosewerte der Gemeindeanteile aus der Einkommen- sowie Umsatzsteuer wurden auf die Gemeinde Hohenstein hochgerechnet. Ebenso wurden die Schlüsselzuweisungen und die Investitionspauschale, nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung, beziffert.

Die zweimalige Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg betrug jeweils 100 Mio. €. Der Gemeinde Hohenstein kamen bisher insgesamt rd. 45.700 € zugute. Diese Mittel sollten u.a. Beteiligungen des Landes als Abschlagszahlungen an den finanziellen Belastungen der Kommunen sein, bspw. für den Verzicht auf Elternbeiträge und Gebühren für geschlossene Kitas und weitere Betreuungseinrichtungen.

Mit dem Rückgang der Gewerbesteuererträge reduziert sich auch die zu erbringende Gewerbesteuerumlage.

Im Rahmen der Corona-Pandemie fielen bisher rd. 4.100 € für Schutzmaßnahmen an, wie insbesondere Desinfektionsmittel für die Einrichtungen und Plexiglas-Elemente für die Verwaltung.

TOP 6: Gebührenerstattung/-erlasse im Zusammenhang mit Corona-bedingten Ausfällen in den Bereichen Kindergarten und Musikschule

Durch die Verordnung der Landesregierung (CoronaVO) vom 17. März 2020 mussten die Gemeinde wie auch die kirchlichen Träger Kindertageseinrichtungen wie auch die Musikschule schließen.

Kindergärten:

Das Land Baden-Württemberg hat eine Soforthilfe für Kommunen in Höhe von insgesamt 200 Millionen € ausbezahlt. Auf die Gemeinde Hohenstein entfielen hiervon ca. 45.700 €. Ziel der Landesregierung war es, die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten und entstandene Mindereinnahmen teilweise auszugleichen. Zumindest teilweise sollte die Soforthilfe auch dem Ausgleich von ausgesetzten Elternbeiträgen dienen. Dem möchte die Gemeinde Hohenstein nachkommen.

Seit Montag, den 29. Juni 2020 kann wieder von einem Regelbetrieb „unter Pandemiebedingungen“ gesprochen werden.

In den Monaten April und Mai 2020 wurden die Kindergartengebühren ausgesetzt. Die Eltern, welche die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, haben die anteiligen Gebühren der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuung bezahlt. Der Anteil der kirchlichen Träger an der Soforthilfe für ihre entgangenen Elternbeiträge wird entsprechend weitergeleitet.

Musikschule:

Die Musikschule Hohenstein konnte den Musikschulbetrieb vom 17. März 2020 bis zu den Sommerferien nicht mehr im ursprünglichen Sinne anbieten.

Seit dem 6. Mai 2020 ist der Musikschulunterricht unter Auflagen wieder gestattet. Die Wiederaufnahme der Instrumente Gitarre, Schlagzeug, Klavier, Keyboard und Akkordeon war möglich. Durch die Erkrankung eines Musiklehrers konnte der Unterricht der Tasteninstrumente jedoch nach wie vor nicht stattfinden und wird auch bis zu den Sommerferien nicht mehr stattfinden. Seit dem 25. Mai 2020 ist auch Flötenunterricht unter strengen Auflagen wieder erlaubt.

Die Musikschulgebühren wurden nach wie vor monatlich abgebucht.

Der Gemeinderat stimmte dem Erlass der Kindergartenbeiträge für die Monate April und Mai 2020 zu.

Der Gemeinderat stimmte außerdem der Erstattung der Musikschulgebühren nach folgender Vorgehensweise zu:

- **Erstattung der Gebühren für den Monat März für alle Instrumente zu 50 %**
- **Erstattung der Gebühren für den Monat April für alle Instrumente zu 100 %**
- **Erstattung der Gebühren für den Monat Mai für die Instrumente Flöten, Klavier, Keyboard und Akkordeon zu 100 %**
- **Erstattung der Gebühren für die Monate Juni und Juli für die Instrumente Klavier, Keyboard und Akkordeon zu 100 %**

TOP 7: Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021

In der Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der vier Kirchen in Baden-Württemberg, den kirchlichen Fachverbänden und den Kommunalen Landesverbänden zur Festsetzung der Elternbeiträge hat man sich nach längerer intensiver Abstimmung auf eine Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2020/2021 verständigt. Dabei gehen die Verbände davon aus, dass es den Einrichtungen zunehmend gelingen wird, den teilnehmenden Kindern den zeitlichen Betreuungsrahmen anzubieten, der auch vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen möglich war. Sollte dies im Einzelfall nicht gelingen, wäre von den Trägern zu erwägen, den zu erhebenden Elternbeitrag dann im Verhältnis zum angebotenen Betreuungsumfang anzupassen. Die Sicherstellung des Angebots fordert die Träger nicht nur in hohem Maße organisatorisch, sondern die steigenden Personal- und Sachkosten sowie die Bewältigung und Umsetzung der Hygieneanforderungen schlagen auch hier finanziell zu Buche.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Kommunalen Landesverbände und die vier Kirchen darauf verständigt, die Kostensteigerung zumindest teilweise auch bei den gemeinsamen Empfehlungen zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge um pauschal 1,9 % (im Vorjahr 3 %). Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um einerseits die Ausfälle an Einnahmen nicht zu vergrößern, andererseits aber auch die Eltern nicht zu sehr zu belasten. Nach wie vor halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge anzustreben.

Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigte Lage soll die Empfehlung nur für das Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgen.

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Elternbeiträge analog zum Vorschlag des Städt- und Gemeindetags sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg um 1,9 % zu.

TOP 8: Neufestsetzung der Musikschulgebühren ab dem Musikschuljahr 2020/2021

Die Gebühren für den Musikschulunterricht sind seit dem Jahr 2008 gleichbleibend. Jedoch erfuhr die Musikschule in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Kostensteigerung. In Folge dessen hatte der Gemeinderat sich entschieden, sich mit dem Thema der Musikschulgebühren auseinanderzusetzen. Derzeit verfügt die Musikschule über einen festen Bestand qualifizierter Musikschullehrer (Flöte, Gitarre, Schlagzeug/Percussion, Klavier, Keyboard und Akkordeon). Die Stelle der Musikschulleitung ist nach wie vor vakant. Eine Neubesetzung der Funktion wird voraussichtlich mit Mehrausgaben verbunden sein.

Die Gebühr für den Musikunterricht ist in 10 Monatsraten zu begleichen. Das Schuljahr der Musikschule beginnt jeweils am 1. Oktober eines Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.

Musikschulgebühren ab dem 01.10.2020:

Kinder und Jugendliche

Musikalische Früherziehung:

bei 45 Minuten Unterricht wöchentlich
(in Gruppen von 10 – 15 Teilnehmern) € 31,00 monatlich

Hauptfächer:

Einzelunterricht:

bei 30 Minuten Unterricht wöchentlich € 63,00 monatlich
bei 45 Minuten Unterricht wöchentlich € 91,50 monatlich

Gruppenunterricht:

jeweils 45 Minuten Unterricht wöchentlich

in 2er Gruppe	€	49,00	monatlich
in 3er Gruppe	€	39,50	monatlich
in 4er Gruppe	€	32,00	monatlich

Geschwisterermäßigung (nur innerhalb des 45 Minuten-Einzelunterrichts)

das 2. Kind erhält	10 %	Ermäßigung
das 3. Kind erhält	20 %	Ermäßigung
das 4. und weitere Kind erhält	30 %	Ermäßigung

Mehrfachermäßigung

ab dem 2. Instrument	10 %	Ermäßigung
----------------------	------	------------

Erwachsene

Einzelunterricht

bei 30 Minuten Unterricht wöchentlich	€	78,50	monatlich
bei 45 Minuten Unterricht wöchentlich	€	109,50	monatlich

Der Gemeinderat hat der Neufestsetzung der Musikschulgebühren ab dem Musikschuljahr 2020/2021 zugestimmt. Die Gebühren für Kinder und Jugendliche für die musikalische Früherziehung sowie Gruppenunterricht (3er-Gruppe) mit 45 Minuten Unterrichtszeit werden um 4,00 € erhöht. Der Gruppenunterricht für 2 Kinder und Jugendliche (45 Minuten) wird um 5,00 € erhöht und der Gruppenunterricht ab 4 Kindern/Jugendlichen (45 Minuten) um 3,00 €.

Die Gebühren für Einzelunterricht für Kinder und Jugendliche werden um 5,00 € bei 30 Minuten und um 6,00 € bei 45 Minuten erhöht. Für Erwachsene werden die Gebühren um 8,00 € bei 30 Minuten und um 10,00 € bei 45 Minuten erhöht.

TOP 9: Bausachen

Der Gemeinderat gab folgendem Bauvorhaben sein Einvernehmen:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, sowie Anbau an einen Schuppen in Meidelstetten

TOP 10: Jagdgenossenschaft Hohenstein, hier: Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat, sowie Zustimmung zur Satzung der Jagdgenossenschaft Hohenstein

Die Jagdgenossenschaft Hohenstein hat in der Versammlung am 06.07.2020 beschlossen, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft gem. § 15 Abs. 7 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) für die Dauer von 6 Jahren auf den Gemeinderat zu übertragen.

Des Weiteren wurde die Satzung für die Jagdgenossenschaft Hohenstein gem. § 15 Abs. 4 JWMG beschlossen.

Zu diesen Beschlüssen bedarf es der formalen Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat stimmte der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Hohenstein zu.

Der Gemeinderat stimmte außerdem der Satzung der Jagdgenossenschaft Hohenstein zu.

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Hohenstein wird nach erfolgter Genehmigung des Landratsamtes Reutlingen im Amtsblatt öffentlich bekanntgegeben.

TOP 11: Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme folgender Spenden zu:

- Frau Kasia Liszczyk, Mund- und Nasenschutz für Mitarbeiter der Verwaltung und Kindergärten
- Hohensteiner Getränkevertrieb Geckeler GmbH & Co. KG, 200,- € für alle Hohensteiner Kindergärten
- Anonym, 25,00,- € für das Bauernhausmuseum

An dieser Stelle nochmals vielen Dank an die Spender.

TOP 12: Verschiedenes

Bürgermeister Jochen Zeller hatte zu diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen.

TOP 13: Bekanntgaben/Anfragen

Bürgermeister Zeller hatte zu diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen.

Anfragen wurden in öffentlicher Sitzung nicht gestellt.